

Datum: 13.09.17
 Telefon: 0 233-30725
 Telefax: 0 233-67968

Auflage 1

**Personal- und
 Organisationsreferat**
 Organisation
 POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten
 Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09051)

Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.10.2017
 Vollversammlung am 23.11.2017

Sort	Ent	über Reg.
Vz	Büro	D- // - C
Direktorium - Leitung		
18. SEP. 2017		
z.K.	zwV	Rspr.
Rruf		
Ø		Az:

An das Direktorium

Die o. g. Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 13.09.2017 übermittelt.

Nach den geltenden städtischen Standards hinsichtlich Beschlussfassungen ist bei nicht eingeplante Personalausgaben bewirkenden Anträgen das Personal- und Organisationsreferat möglichst frühzeitig, d. h. spätestens 37 Tage vor der Sitzung, einzubinden, wenn die Ausschusssitzung an einem Mittwoch ist (vgl. Ziffer 2.7.2 Abs 1 AGAM i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 Satz 1 und 3 AGAM, § 59 Abs. 3 und 4 GeschO).

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 07383 „Luftreinhalteplan München – Entscheidungen Bayerisches Verwaltungsgericht München; Sachstand und weiteres Vorgehen“ vom 25.01.2017 hat sich die Landeshauptstadt München das Ziel gesetzt, „ihren eigenen Fuhrpark im Bereich Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2,5 t soweit möglich bis spätestens zum Jahr 2020 (bzw. 2023 im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zur Elektromobilität) und für leichte Nutzfahrzeuge zwischen 2,5 t und 3,5 t bis 2025 soweit umzurüsten, dass dieselbetriebene Fahrzeuge durch alternative Antriebsarten (Elektromobilität, Hybrid, Benzin) ersetzt werden. Sofern Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten die Anforderungen nicht erfüllen können, sollen die entsprechenden dieselbetriebenen Fahrzeuge, wenn technisch möglich, soweit ersetzt werden, dass sie zumindest die Euro-6-Norm (bzw. Euro-VI-Norm) erfüllen“.

Das Direktorium wurde beauftragt, hierfür die zur Umsetzung notwendigen Schritte und Finanzmittel zu erheben und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 5,0 VZÄ eingesetzt.

Wie unter Ziffer 2.8 des Beschlussvortrags dargestellt, werden derzeit 4,0 VZÄ im technischen Dienst und 1,0 VZÄ im Verwaltungsdienst mit der Beschaffung von durchschnittlich 180 Fahrzeugen jährlich befasst. Hinzu kommen noch in Summe 2,5 VZÄ für sonstige fahrzeugspezifische

sche Tätigkeiten (u.a. für Beschaffung von Ladesäulen, Rahmenverträge für Reparaturleistungen, Fahrzeugzubehör, Schulungen, Fördermittelbeschaffung und -abrechnung). Zudem müssen die Altfahrzeug-Verkaufsaktionen tageweise durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung unterstützt werden.

Durch die Umstellung auf alternative Antriebe sind in den nächsten Jahren voraussichtlich 330 Fahrzeuge der Kategorie I und II neu zu beschaffen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Umstellung der Dieselfahrzeuge des Fuhrparks bis 2,5 t zulässiges Gesamtgewicht (Kategorie I) erfolgen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für SB Vergabewesen der Fachrichtung techn. Dienst (3. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Dem geltend gemachten Personalbedarf liegt keine methodische Stellenbemessung zugrunde. Eine Plausibilisierung des Bedarfs der Höhe nach ist dem Personal- und Organisationsreferat deshalb nicht möglich. Da der geltend gemachte dauerhafte Kapazitätsbedarf jedoch dem Grunde nach plausibel dargestellt wurde (Ziffer 2.8 des Beschlussvortrags) kann der beantragten Schaffung von 1,0 VZÄ dennoch zugestimmt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.